

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Montag, den 24.07.2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Martin a.T. stattgefundene 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied: 1. Vzbgm. Renate Lauchard
 2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
 GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates: Robert Leininger
 Hildegard Tschultz, BEd
 Konrad Kogler
 Silke Goritschnig
 Ing. Josef Weiss
 Matthias Pagitz
 Daniela Kollmann-Smole
 Mag. Hannes Ackerer
 Sabine Bauer
 Nadja Reiter, BA
 Ing. Wolfgang Wanker
 Dr. Karin Waldher
 Rudolf Koenig

Ersatzmitglieder: Thomas Kogler für Erich Eiper
 Stefan Posratschnig für Herbert Dritschler

Entschuldigt: Erich Eiper
 Herbert Dritschler

Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung)
 Nadine Kamnik (Schriftführung)

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfers gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Entwicklung Gemeindehauptort St. Martin: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Standort für das neue Gemeindeamt samt Multifunktionsraum und Nebenräumlichkeiten entsprechend dem Ergebnis des „Techelsberger Rates“
 - b) die Durchführung eines Architektenwettbewerbes
4. Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 03.05.2017 bzw. 10.06.2017 betreffend dem Tausch einer Teilfläche von 112 m² aus dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1000/1 mit den Grundstücken 1008/11 und 87/4, alle KG Tibitsch
5. Kurt Kostynski, 9231 Köstenberg – Bebauungsverpflichtung: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 16.06.2017 betreffend die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung
6. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 30.03.2017 betreffend: Gemeindewasserversorgungsanlage Techelsberg Versorgungssicherheit im Störfall; Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Ankauf eines weiteren Defibrillator für den südlichen Bereich der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Projekt Kinderspielplatz; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Kreisverkehr im Bereich der Autobahnabfahrt und Auffahrt in Töschling; Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Ausbau des Gehweges vom Haus Drobilitsch bis nach St. Martin; Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Errichtung eines Gehweges zwischen dem GH Thadeushof und dem südlich vorbeilaufenden Wörthersee-Rundwanderweg; Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: die Errichtung eines Gehweges zwischen dem GH Wanker und dem Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Durchführung einer Sperrmüllaktion; Beratung und Beschlussfassung
14. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017 betreffend: Erhöhung der Abholungsintervalle der „gelben Säcke“; Beratung und Beschlussfassung

15. Bericht des Bürgermeisters

16. Johannes Reichel – Errichtung Einfahrtstor über Grundstück 1036/2, KG Tibitsch:

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Einbringung einer Unterlassungs- bzw. Besitzstörungsklage

17. Vermessung im Bereich Desteweg (Koffu): Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Werner Wolf, 9020 Klagenfurt; GZ: 8142/17, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die BLT-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die ÖVP-GR-Fraktion und die SPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der ÖVP-GR-Fraktion Vzbgm. Renate Lauchard und von der SPÖ-GR-Fraktion Nadja Reiter, BA als Protokollprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschrift vom 29.05.2017)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 von den Niederschriftsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Entwicklung Gemeindehauptort St. Martin: a) den Standort für das neue Gemeindeamt samt Multifunktionsraum und Nebenräumlichkeiten entsprechend dem Ergebnis des „Techelsberger Rates“; b) die Durchführung eines Architektenwettbewerbes)

a) Standort für das neue Gemeindeamt samt Multifunktionsraum und Nebenräumlichkeiten entsprechend dem Ergebnis des „Techelsberger Rates“

Der Vorsitzende hält fest, dass der Bürgerrat zwei Tage lang getagt hat und einige Gemeinderäte bei der Ergebnispräsentation anwesend waren. Unabhängig von den finanziellen Mitteln und den Grundstückseigentumsverhältnissen kam der Bürgerrat zu dem Entschluss, dass das neue Gemeindeamt an die Garagen bei der Volksschule angebaut und der obere Innenhof als kleiner Dorfplatz genutzt werden soll. Sollten die Grundstücksflächen nicht zur Verfügung stehen, gibt es einen Plan B, wonach zwischen der Schule und der alten Gemeinde das Ortszentrum entstehen soll. Zwischenzeitlich wurde seitens des Bürgermeisters

und dem Amtsleiter ein Gespräch mit der Familie Ulbing, welche die Grundstückseigentümer sind, geführt. Ihrerseits wurde keine Zustimmung zum Verkauf gegeben, da es sich bei den benötigten Flächen um den einzigen Platz für die Betriebserweiterung sowie der Zufahrt zu ihren Grundstücken handelt. Aus diesem Grunde geht es jetzt darum, dass die Grundstücke im Bereich der alten Gemeinde entsprechend dem Kaufanbot der Kirche abgekauft und dort das neue Gemeindeamt gestaltet werden soll. Der Vorsitzende bringt vor, dass das Ergebnis des Bürgerrates für die Mandatare bzw. den Gemeinderat als bindend angesehen werden soll, weil die Mitwirkenden sich Gedanken dazu gemacht haben und somit weiter unterstützt werden sollen. Abschließend bedankt er sich beim Bürgerrat für seinen Einsatz im Sinne der Gemeinde und der Entwicklung des Ortskernes. Das Ergebnis zeigt, dass hervorragend gearbeitet und von der Firma nonconform die Aufgaben gut moderiert wurden.

Vzbgm. Renate Lauchard ergänzt, dass die Entscheidung, den Bürgerrat zu installieren, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung getroffen wurde. Sie ist überzeugt davon, dass dieser Weg zielführend und nachhaltig ist. Die Teilnehmer des Bürgerrates waren sehr engagiert und sind mit vielen unterschiedlichen guten Ideen, unbefangen an die Sache herangegangen. Nach der Präsentation sind sehr viele positive Rückmeldungen vom Bürgerrat gekommen und hat er seinen Auftrag erfüllt, indem er sich Gedanken über die Weiterentwicklung von unterschiedlichen Teilen der Ortsmitte gemacht hat. Ein schon lange diskutierter Teilbereich ist das multifunktionale Amtshaus, aber es gibt noch viele andere Schwerpunkte bzw. Interessen, die weiterverfolgt werden müssen. Es ist vollkommen klar, dass nicht alles gleich umsetzbar sein wird und es ein Prozess in kleineren Schritten ist. Durch eine Begehung hat der Bürgerrat den Standort für die Entwicklung der Ortsmitte ganz klar definiert. Sie hat das Projekt als sehr positiv und engagiert empfunden und war das Besondere daran, dass so viele unterschiedliche Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufsgruppen mitgewirkt haben. Sie bedankt sich für die Installation des Bürgerrates und ist das Projekt ihrer Meinung nach sehr gut gelungen.

GR Rudolf Koenig findet es auch toll, dass die Teilnehmer des Bürgerrates so engagiert an einem Ergebnis gearbeitet haben. Seiner Meinung nach ist es aber traurig, dass die Frage hinsichtlich der Grundstücke erst so spät an die Familie Ulbing gestellt wurde und somit die bevorzugte Variante eigentlich verpufft ist. Jetzt muss über eine Alternativvariante gesprochen werden, wobei für ihn nicht klar ist, wo sich die Räumlichkeiten, wie die Errichtung des Dorfplatzes, der Standort für ein Kaffee, ein Aufenthaltsraum oder der Platz für einen Bauernladen etc., die der Bürgerrat ausgearbeitet hat, befinden sollen. Es wäre wichtig, dass dargestellt wird, wo was hinkommt, weil sonst war aus seiner Sicht die Arbeit des Bürgerrates leider umsonst gewesen.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger bittet den Gemeinderat darum, dass vorgelegte Konvolut aufmerksam durchzulesen. Er zitiert die Seite 44, 2. Absatz: „Es wird empfohlen zuerst die Idee des „Plan C – Weiterbau an der Schule“ konkret zu verfolgen. Sollte diese Variante nicht möglich sein, sollte die Variante „Ortsmitte südlich der Alten Gemeinde“ weiterverfolgt und die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern dazu geführt werden.“ Er hält fest, dass ein Grundstückskauf immer notwendig gewesen wäre, um diese Idealvision weiterzuverfolgen.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich für die Einladung zur Präsentation und beim Bürgerrat für seine rege Mitarbeit an diesem Projekt. Die Teilnehmer hatten sehr viele Ideen und haben sie versucht mit verschiedenen Ansichten unter einen Hut zu bringen. Er hat sich das Konvolut durchgelesen und stört es ihm, dass das Ergebnis des Bürgerrates für den

Gemeinderat bindend sein soll. Er hält diesbezüglich fest, dass der Gemeinderat in seinen Entscheidungen frei ist auch durchaus anders entscheiden kann. Seitens des Bürgerrates ist offen gesagt worden, dass Techelsberg ein dezentraler Ort ist. Bei der Neuerrichtung müssen alle mit den Autos hinfahren und stellt die Parkplatzangelegenheit ein Problem dar, weil sich der Parkplatz im Besitz der Familie Ulbing befindet und nicht einfach so genutzt werden wird können. Der Bürgerrat hat auch angemerkt, dass die Kommunikation innerhalb der Gemeinde schlecht ist und die Bürger wenig Informationen haben. Er widerspricht dem, weil sich die Homepage der Gemeinde im relativ guten Zustand befindet und auch ein Gemeindeblatt vorhanden ist. Die Vereine sollten mehr Berichte senden, um mehr Kommunikation zu erzielen. Weiters ist ihm aufgefallen, dass es bei der Projektpräsentation nie um das Gemeindeamt, sondern hauptsächlich um die Gemeindemitte bzw. das Zentrum gegangen ist. Er findet es richtig und wertvoll, dass die Gemeinde eine Mitte braucht und rundherum was entstehen soll, aber seiner Meinung nach ist nicht das Gemeindeamt das Ortszentrum. Abschließend bezieht er sich auf die letzte Seite des Konvoluts, auf der die Vorgehensweise in Punkte festgelegt ist. Für ihn als Obmann des Kontrollausschusses ist der Punkt 4 „Machbarkeitsstudie inkl. Kostenkalkulation“ sehr wichtig und ist dieser auch vor dem Architektenwettbewerb, Punkt 6, durchzuführen. Auf Grund des nächsten Tagesordnungspunktes hält er fest, dass bei der nunmehrigen Vorgehensweise ein paar Punkte einfach übersprungen werden. Er ist der Ansicht, dass zuerst eine Kostenschätzung gemacht werden sollte, um festzustellen, was leistbar ist.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger stimmt zu, dass der Gemeinderat entscheidet und ist er sehr stolz, dass durch den Bürgerrat ein modernes Bürgerbeteiligungsmodell gefunden wurde. Er hält fest, dass jedenfalls Grundstücke erworben werden müssen um die Möglichkeiten der Bebauung zu erreichen. Es ist richtig, dass das Parkplatzproblem gelöst werden muss. Ebenso bezieht er sich auf die Kommunikation, wobei von einer Bring- und Holschuld zu sprechen ist. Kommunikation ist auch die gemeinsame Begegnung und das Treffen.

Aber irgendwo muss einmal begonnen werden, wobei auf die Kostenentwicklung natürlich geachtet werden muss. Der richtige Ansatz ist, eine Vision für eine Ortsmitte mit allem was dazugehört zu entwickeln und danach einzelne Schritte einzuleiten, um weiter zu kommen. Ansonsten wird das Projekt, wie schon in der Vergangenheit, wieder zerredet und soll durch den Bürgerrat eigentlich gemeinsam an einem Zukunftsprojekt gearbeitet werden. Ein Projekt mit Einschränkungen zu beginnen, ist nicht der richtige Weg.

GR Ing. Wolfgang Wanker fügt hinzu, dass es nicht so ist, dass die Gemeinde das Geld nicht hätte. Er findet auch, dass ein Architektenwettbewerb nicht schlecht ist und bestimmt gute Ergebnisse dabei rauskommen, aber dabei keine Lösung hinsichtlich der Finanzierung gefunden werden wird.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er es nicht so gemeint hat, dass der Gemeinderat an das Ergebnis des Bürgerrates gebunden ist, sondern er sich als Bürgermeister daran halten wird.

GR Mag. Hannes Ackerer bedankt sich ebenfalls beim Techelsberg Rat. Er findet das Konzept durchgehend schlüssig. Seiner Meinung nach stimmen viele Aspekte, die bereits angesprochen worden sind, aber findet er es sehr schade, dass die wirtschaftlichen Aspekte ganz ausgeklammert werden. Er würde schon gerne wissen, was im Endeffekt der Kostenrahmen ist, weil er es nicht in Ordnung findet, wenn nur wegen einer Gebäudeverschiebung zukünftige Generationen für die nächsten 10-20 Jahre dafür zahlen müssen. Wenn die Finanzierung über die kommunale Bauoffensive oder Förderungen erfolgt,

ist das ein anderes Thema und überlegenswert. Das Konzept an sich ist für ihn insofern noch nicht sehr konkret, weil sich die Teilnehmer teilweise zum ersten Mal Gedanken dazu gemacht haben, wie sich die Gemeinde entwickelt und was der aktuelle Status ist. Dabei war sicher viel Vorarbeit notwendig. Er merkt an, dass er es auch gut heißen würde, wenn sich der Techelsberger Rat auch hinkünftig einbringt. Abschließend möchte er wissen, was mit den Bushaltestellen passiert, wenn das Gemeindeamt verlegt wird, da dann innerhalb von 50m zwei Haltestellen sind und dies wahrscheinlich seitens der ÖBB nicht zugelassen werden wird. Sein Wunsch wäre auf alle Fälle, dass die Haltestellen im Bereich der Volksschule und des Kindergartens bestehen bleiben.

GR Dr. Karin Waldher freut sich auch sehr über den Techelsberger Rat bzw. die Bürgerbeteiligung und das solche zukunftsträchtige Ergebnisse dabei rausgekommen sind. Ihrer Meinung nach fängt das Projekt aber an auszufern. Vor ein bis zwei Jahren ging es rein nur um ein neues Gemeindeamt und jetzt wird es durch die vielen Nebeneffekte und Möglichkeiten auch in finanzieller Hinsicht immer größer. Es kann sich ja viel gewünscht werden, aber im Hintergrund ist immer zu beachten, wie es mit den Finanzen aussieht bzw. was leistbar ist. Für sie stellt sich die Frage, was mit diesem Projekt realistisch gemacht werden kann.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger hält fest, dass es für das nächste Jahr Förderungen und KBO-Mittel geben wird, wenn das Projekt schnell umgesetzt wird. Je mehr verzögert wird, desto schlechter sieht es dabei aus. Im Grunde ist aus seiner Sicht auch die Kostenrechnung relativ einfach und kann dass gerne mit einem Architekten errechnet werden. Er weist zur Erklärung noch einmal darauf hin, dass die Gemeinde durch den Grundstückskauf nichts verliert, sondern an Wert dazugewinnt. Natürlich ist die Liquidität ein Thema, aber sollte dies differenziert werden und ist die wirtschaftliche Situation jetzt günstig.

GV Alfred Buxbaum bedankt sich ebenfalls beim Bürgerrat und stellt fest, dass mehr oder weniger ein Traum der Teilnehmer verwirklicht worden ist. Es hat sich die Ortsmitte ergeben und auch das was dazu gebraucht wird. Angefangen von einem Veranstaltungsraum, über Nebenräume, Kaffee, Atelier und vieles mehr, wo sich die Bürger treffen können. Nebenbei ergibt sich die Möglichkeit, dass ein Gemeindehaus gebaut wird, wobei es egal ist, wo die Verwaltung tatsächlich ist. Wenn sich die Chance aber ergibt, alles zu vereinigen, sollte das auch getan werden. Die Kosten werden wahrscheinlich bei einem Um- oder Neubau die gleichen sein. Das Problem, welches im Gemeinderat zu erörtern sein wird, ist die Finanzierung und muss ein vernünftiger Konsens gefunden werden. Wenn das Gemeindeamt ins Zentrum gesetzt werden soll, dann muss auch der Grund angekauft werden. Er verweist, dass vom Techelsberger Rat auch die Erhaltung der alten Gemeinde angeregt wurde.

GR Nadja Reiter, BA bezieht sich auf das Konvolut und bringt vor, wie der Verhandlungsablauf beschrieben ist. Sie hält fest, dass die Kosten-Nutzenanalyse anscheinend einfach übersprungen und der Architektenwettbewerb vorgezogen wird. Aus ihrer Sicht müsste die Kosten-Nutzenanalyse vorher durchgeführt werden. Ihrer Meinung nach soll nicht nur das Gemeindeamt gebaut werden, sondern gibt es mehrere Anregungen zum Weiterbauen. Der Ortskern soll weiterentwickelt werden, was sicher ein Projekt ist, das die nächsten zehn bis zwanzig Jahre in Anspruch nimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass es heute um die Standortentscheidung und nicht um Detailabklärungen geht. Kommt es zu einem Beschluss, ist der nächste Schritt die

Entscheidung, ob ein Architektenwettbewerb überhaupt gemacht werden wird oder nur ein Architekt mit der Planung beauftragt werden soll. Erst dann wird mit dem Land Kärnten der weitere Vorgang sowie die Finanzierung abgeklärt werden. Er ruft in Erinnerung, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung nur die ÖVP-GR-Fraktion für den Bürgerrat gestimmt hat und findet er es loblich, dass heute auch die anderen Fraktionen den Bürgerrat und seine Arbeit sehr hervorheben. Jetzt haben sich die Bürger unpolitisch und unvoreingenommen für einen Standort festgelegt.

GR Ing. Wolfgang Wanker stimmt Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger zu, dass es förderungsmäßig jetzt zwar gut ist, aber das hätte es auch vor zwanzig Jahren gegeben. Auf die Frage wie hoch das Angebot der Kirche für das Grundstück ist, teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Betrag auf € 330.000,00 für 3.300m² beläuft. Er hält dazu noch fest, dass im Jahr 2004 der Kaufpreis bei € 150.000,00 gelegen ist, aber von der Mehrheit im Gemeinderat der Ankauf abgelehnt wurde.

GR Rudolf Koenig stellt klar, dass er in der letzten Sitzung deshalb gegen die Installation des Bürgerrates war, weil die ÖVP-GR-Fraktion in seinen Augen die Arbeit des Bürgerrates missbraucht. Seine Befürchtung war von Anfang an, dass der Bürgerrat die Arbeit macht und die ÖVP sich das herausnimmt, was sie von Anfang an haben wollte, nämlich dass der Standort bei der alten Gemeinde sein soll. Es gibt keine Kostenstruktur, aber der Grund muss schnell gekauft werden. Zum Schluss bleibt nur mehr das Gemeindeamt über und wird es aus Kostengründen keinen Marktplatz, keine Arztstelle, keinen Bauernladen oder dergleichen geben. Als Endergebnis kommt also genau das heraus, was sich die ÖVP gewünscht hat.

GR Mag. Hannes Ackerer stellt fest, dass die Variante B des Bürgerrates dahingehend nicht ausgereift ist, weil nicht klar hervorgeht, wo das Gemeindeamt situiert sein soll. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die alte Gemeinde geschliffen werden soll oder ob es die Aufgabe des Architekten ist, die Vorgehensweise festzustellen und auch zu planen, wo das Gemeindeamt errichtet wird. Ebenso möchte er wissen, ob es schon Kostenüberlegungen für den Architektenwettbewerb gibt.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass all diese Überlegungen im Architektenwettbewerb einfließen werden.

GR Matthias Pagitz ist der Meinung, dass ein Architektenwettbewerb dafür da ist, sinnvolle Lösungen anzubieten. Die Fachleute werden sich Gedanken machen und Ideen vorbringen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Hildegard Tschultz, BEd., GR Stefan Posratschnig, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA; dagegen: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig) den Standort für das neue Gemeindeamt samt Multifunktionsraum und Nebenräumlichkeiten entsprechend dem Ergebnis des „Techelsberger Rates“ (bezeichnet auf Seite 36 als Alternativvariante oder Plan B) auf den Grundstücken Nr. 1909, 27, 28 und 29 (Kirche und Gemeinde) alle auf KG St. Martin.

Anschließend gibt GR Ing. Wolfgang Wanker nachstehendes zu Protokoll:

Meine Gegenstimme kommt aus dem Grunde, weil wir stimmen über eine Alternative für ein Nebengebäude, Infrastruktur für die Ortsmitte südlich der alten Gemeindeentwicklung ab. In Wirklichkeit wissen wir jetzt nicht, über was wir abgestimmt haben, sondern nur über eine Alternative, die sich in alle Richtungen bewegen kann. Das kann man dann wieder schieben, so wie man es will. Es wurde nicht über einen Grund abgestimmt, sondern über etwas, was eigentlich gar nicht handfest ist, laut meiner Ansicht, so wie es hier steht über die Abstimmung.

GR Rudolf Koenig gibt nachstehendes zu Protokoll:

Um es einfacher zu machen, schließe ich mich der Begründung, als Ablehnung, an.

b) die Durchführung eines Architektenwettbewerbes

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Entscheidung getroffen werden soll, ob ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird oder nicht. Ein Wettbewerb würde unter Begleitung der Fachabteilung (Abteilung 7) des Landes Kärnten stattfinden. Zu den Kosten hält er fest, dass bisher nur der Sieger ein Honorar erhalten hat. Nunmehr läuft es aber so ab, dass jeder teilnehmende Architekt ein Entgelt von € 3.000,00 brutto für seine Arbeit erhält.

Nach Rücksprache zwischen dem Amtsleiter mit DI Fercher (Fachabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung) hat ihm dieser mitgeteilt, dass es üblich ist, vier bis fünf Architekten einzuladen. Die Kosten belaufen sich mit den Nebenkosten auf € 15.000,-- bis € 20.000,--. Der Gewinner wird sodann mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Vzbgm. Renate Lauchard erklärt, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung die Entscheidung getroffen werden muss, ob es einen Architektenwettbewerb geben soll oder nicht. Wenn sich der Gemeinderat für den Wettbewerb ausspricht, werden in Kooperation mit der Fachabteilung die weiteren Schritte vorbereitet. In weiterer Folge wird neuerlich ein Beschluss gefasst werden müssen, wer die Architekten für den Wettbewerb sein sollen.

GR Ing. Wolfgang Wanker stellt fest, dass es einen Architektenwettbewerb geben wird, der auf vier oder fünf Architekten begrenzt ist, welche von der Fachabteilung des Landes Kärnten vorgeschlagen werden. Jeder von den Architekten bekommt brutto € 3.000,00 und der Sieger wird dann mit der Umsetzung beauftragt. In der heutigen Sitzung wird aber nur darüber abgestimmt, ob ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird. Auf seine Frage, wer den Sieger festlegt, teilt Vzbgm. Renate Lauchard mit, dass die Auswahl eine Jury treffen wird. Schlussendlich liegt die Entscheidung beim Gemeinderat.

GR Dr. Karin Waldher möchte wissen, ob sich die Zahlungen an den Architekten nach der Höhe des Bauvolumens richten oder der Betrag vom Gemeinderat festgelegt wird. Weiters stellt sie fest, dass es sich dabei nicht um einen offenen, sondern geladenen Wettbewerb handelt.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass der Betrag für solch einen Wettbewerb mit brutto € 3.000,-- pro Architekt reglementiert ist. Dieser Betrag ist unabhängig vom Bauvolumen.

GV Alfred Buxbaum hätte gerne, dass zusätzlich zur Unterstützung durch die zuständige Fachabteilung auch der Input des Techelsberger Rates berücksichtigt wird.

GR Nadja Reiter, BA möchte wissen, was alles in diesen Bewerb einfließt und welche Vorgaben der Architekt für die Planung bekommt. Geht es nur um das Gemeindeamt oder beispielsweise auch um die Kindertagesstätte. Ihrer Meinung nach müsste zuerst eine Kosten-Nutzenanalyse gemacht werden.

Hiezu teilt der Amtsleiter mit, dass er mit Herrn DI Fercher vom Land Kärnten gesprochen hat. Dieser hat mitgeteilt, dass seitens der Fachabteilung laufend solche Wettbewerbe für die Gemeinden gemacht werden. Sofern heute der Beschluss für den Architektenwettbewerb gefasst wird, erstellt die Fachabteilung einen Entwurf für den Wettbewerb. Die Architekten erhalten dann eine Planungsvorgabe mit den darin enthaltenen Rahmenbedingungen. Der Gemeinderat entscheidet im Endeffekt dann, welche Architekten mitwirken und wie sich die Jury zusammensetzt. Seitens des Landes Kärnten gibt es Vorgaben, wie diese Verfahren abgewickelt werden sollen.

GR Rudolf Koenig hält fest, dass er sich mit einem Wettbewerb anfreunden kann, wenn alle ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Punkte des Techelsberger Rates in den Bewerb einfließen.

Vzbgm. Renate Lauchard stellt klar, dass die Unterlagen miteinfließen und übergeben werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung eines Architektenwettbewerbes mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilung (Abteilung 7) beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Seehotel Werzer Wallerwirt GmbH)

Der Vorsitzende erörtert den Bereich, welcher getauscht werden soll. Er ist der Meinung, dass der Tausch sinnvoll ist.

GR Ing. Wolfgang Wanker teilt mit, dass er den Grundtausch unterstützt. Er möchte wissen, ob das Marterl dann auch in Gemeindeeigentum übergeht und bejaht dies der Vorsitzende, zumal das Marterl auf Dorfinitiative errichtet wurde.

GR Mag. Hannes Ackerer bittet darum, dass die Räumung der Stiege im Winter besser gemacht wird, weil es dort immer sehr eisig ist. Auf seine Frage, ob eine Vermessung notwendig ist, verneint dies der Vorsitzende, weil in diesem Bereich nichts geteilt und die gesamte Parzelle übernommen wird.

GR Rudolf Koenig bezieht sich auf das E-Mail von Frau Schaller, in der sie schreibt, dass die Grundstücke Nr. 1008/11 und 87/4 gegen 1001/1 getauscht werden sollen. Der Vorsitzende hält dazu fest, dass der Tausch nur eine Teilfläche aus dem Grundstück 1000/1 und nicht das ganze Grundstück betrifft.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen vom 03.05.2017 bzw. 10.06.2017 zu entsprechen und das Teilstück im Ausmaß von 112m² aus dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1000/1 mit den beiden Grundstücken 1008/11 und 87/4, alle KG Tibitsch, zu tauschen.

Punkt 5 der Tagesordnung: (Kurt Kostynski, 9231 Köstenberg – Bebauungsverpflichtung)

Der Vorsitzende erörtert den Bereich und teilt mit, dass Herr Kostynski aus finanziellen Gründen den Bau nach hinten verlegen musste. Er hat um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung von 1,5 Jahren ersucht.

Auf die Frage von GR Rudolf Koenig, ob ihm schon einmal die Bebauungsverpflichtung verlängert wurde, verneint dies der Bürgermeister.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bebauungsfrist um 1,5 Jahre, somit bis zum 21.12.2018 zu verlängern.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 30.03.2017)

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Gemeindevorstand für die Annahme des Antrages ausgesprochen hat. Bis zur nächsten Sitzung werden die Möglichkeiten der Versorgung im Störfall geprüft.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 30.03.2017 abstimmen und wird der nachstehende Antrag einstimmig angenommen.

Antrag:

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 der AGO:

Gemeindewasserversorgungsanlage Techelsberg Versorgungssicherheit im Störfall

Es gibt in den täglichen Nachrichten immer wieder Meldungen über Störungen in der Wasserversorgung von Gemeinden oder Teilen davon.

Techelsberg ist in der glücklichen Lage über drei voneinander unabhängigen Bezugsstellen zu verfügen: Damnigbrunnen 6,6 l/sec - Tiefbrunnenanlage Glanboden 6,0 l/s und Wasserbezug aus der Gemeinde Velden 3,0 l/s. Im Störfall einer Bezugsquelle kann diese somit vorübergehend durch die verbleibenden Bezugsquellen ersetzt werden. Dies trifft aber nur auf den Bereich unterhalb des Hochbehälters Sankt Martin zu. Der Versorgungsbereich der Hochbehälter Karl, Töpriasch und Sankt Bartlmä kann nur durch den Tiefbrunnen Glanboden versorgt werden. Um auch diese Bereiche im Störfall Tiefbrunnen Glanboden zu versorgen wäre eine zusätzliche Pumpstation im Bereich Hochbehälter Sankt Martin notwendig um Wasser in den ca. 80 m höher gelegenen Hochbehälter Töpriasch pumpen zu können. Verbindungsleitung ist vorhanden. Die Verwaltung wird gebeten einen Kostenvoranschlag für eine Pumpstation Sankt Martin einzuholen. Die Pumpstation wird im Normalfall nicht gebraucht - ein längerer Ausfall des Tiefbrunnens Glanboden würde aber der Bevölkerung von "Obertechelsberg" große Probleme bereiten. Alternativ könnte geprüft werden ob eine Notversorgung des HB Sankt Bartlmä vom Hochbehälter Obergörriach (Gemeinde Moosburg) aus möglich wäre. Die Anlage müßte technisch so gestaltet sein, daß sie auch in umgekehrter Richtung funktioniert.

In gleicher Weise wäre zu prüfen ob der Hochbehälter Karl bei Bedarf vom Hochbehälter Drösitz (Gemeinde Velden) und umgekehrt versorgt werden kann.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag im Gemeindevorstand diskutiert wurde. In der Gemeinde gibt es einen First-Responder, der eigentlich das ganze Gemeindegebiet abdeckt und alles tadellos funktioniert. Das Gerät ist immer auf dem neuesten Stand und gewartet und wird von Fachpersonal bedient. Ihm ist schon klar, dass ein Defibrillator von jedem bedienbar ist, aber stellt sich trotzdem die Frage, wer dafür verantwortlich ist und wo der Standort sein soll, weil dieser versperrt sein sollte, andernfalls gilt er als beliebtes Souvenir. In der Feuerwehr Techelsberg wurde viel diskutiert und sind die Kameraden nicht dafür.

GR Ing. Wolfgang Wanker hat sich über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion gefreut, aber es hat ihn verwundert, dass der Gemeindevorstand diesen abgelehnt hat. Er hält fest, dass es zurzeit sehr viele Unterstützer für die Plattform „plus.at“ gibt, wo medizinisches Fachpersonal und Personen aus dem öffentlichen Leben mitwirken. In ganz Wien und Salzburg werden momentan Defibrillatoren an öffentlichen Standorten frei zugänglich aufgestellt. Einerseits wird ein Teil über Eigenmittel und andererseits über Werbung finanziert. Ein Defibrillator kostet ungefähr € 1.500,00 mit einer Lebenszeit von acht bis zehn Jahren und wenn man bei diesem Verein Mitglied ist, wird die Instandsetzung nach einem Notfall gefördert. Der Defibrillator befindet sich in einem versperrten Kasten und kann durch einen Notschlaghammer geöffnet werden. Die Kosten des versperrbaren Bereiches aus Glas belaufen sich auf ca. € 1.000,00. Sobald der Kasten offen ist, verbindet sich das Gerät mit der Leitstelle des Roten Kreuzes und wird nach dem Einsatzort gefragt. Dann kann mit dem Gerät zum Einsatz gefahren werden und das Rote Kreuz schickt das Fachpersonal bzw. den First-Responder nach. Der Defibrillator ist mittels GPS-Signal auffindbar. Wie hoch die Systemkosten sind, kann er aber leider noch nicht sagen. Zum Thema Verantwortlichkeit bei der ersten Hilfe hält er noch fest, dass jeder erste Hilfe leisten soll, weil nur Nichtstun falsch ist.

Der Vorsitzende stellt klar, dass über den gestellten Antrag in der vorliegenden Form diskutiert wurde. Wenn es andere sinnvolle Möglichkeiten gibt, kann natürlich weiterhin darüber gesprochen werden. Seine Frage war nur, wer die Wartung für das Gerät übernimmt. Seiner Meinung nach gehören gewisse Dinge ausdiskutiert und hat der Gemeinderat sicher kein Problem, wenn die Feuerwehr Töschling das Gerät auf ihr Haus montieren lässt. Sinnvoller wäre es jedoch, wenn sich ein zweiter First-Responder in der Gemeinde finden lassen würde, der komplett ausgestattet wird.

GR Mag. Hannes Ackerer kommt es so vor, als ob sowohl die Anträge der SPÖ, als auch der BLT und der FPÖ nicht diskutiert werden wollen. Es wird in keinen Ausschüssen darüber gesprochen, obwohl diese für die Vorberatung für den Gemeindevorstand zuständig sind. Die Ausschüsse der Gemeinde Techelsberg haben teilweise noch nie oder vielleicht einmal getagt. Somit werden die Anträge dem Gemeindevorstand zugeleitet, wo dafür oder dagegen gestimmt wird.

Vzbgm. Renate Lauchard bringt vor, dass GV Alfred Buxbaum auch im Gemeindevorstand ist und ihrer Meinung nach sehr sachlich über die Anträge diskutiert wird. Es jetzt so darzustellen, dass Anträge eingebracht und nur abgefедert werden, weist sie zurück. Kein Gemeindevorstandsmitglied hat gesagt, dass es sich dabei um eine schlechte Idee handelt, sondern stellt sich die Frage, wie die praktische Umsetzung sein soll. So wie der Antrag formuliert ist, ist es nicht sinnvoll. Es wurde auch überlegt, ob mit der Feuerwehr Töschling

gesprochen wird oder ob dieses Thema in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden soll. Es geht ganz einfach darum, dass über den Antrag nur so wie er eingebracht wird, abgestimmt werden kann.

GV Alfred Buxbaum bringt den Antrag zur Vorlesung. Er ist der Meinung, dass im zweiten Freibad die Notwendigkeit eines Defibrillators sehr hoch ist und er deswegen in den Sommermonaten dort angebracht werden soll. Weiters hält er fest, dass die SPÖ-GR-Fraktion schon glaubt, dass die Anträge in den Ausschüssen bzw. im Gemeindevorstand diskutiert werden. Es ist aber einfach so, dass der First-Responder, Herr Stangl, nicht 24 Stunden vor Ort sein kann und die Anbringung am Feuerwehrhaus nicht schlecht wäre. Zu den Einwänden der ÖVP-GR-Fraktion merkt er an, dass die Wartung vielleicht von Herrn Stangl oder von jemandem von der Feuerwehr übernommen werden könnte. Beim Bedienen sieht er keine Probleme, weil das Gerät alles vorsagt, was zu tun ist. Daraufhin bringt die SPÖ-GR-Fraktion nachstehenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden Abänderungsantrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wie bereits erwähnt soll für den südlichen Bereich der Gemeinde Techelsberg ein weiterer Defibrillator (zusätzlich jenem von Herrn Stangl Manfred) zur Notfallversorgung angekauft werden. Damit dieser so vielen BürgerInnen wie möglich Nutzen bringt, soll dieser in der Sommerzeit im Freibad und im restlichen Jahr am Feuerwehrhaus mit Sicherheitsfunktion stationiert sein.

Die Finanzierung soll durch den ordentlichen Haushalt erfolgen.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger findet, dass das Thema anständig fertig gemacht und klar ausgearbeitet werden soll. Er hält fest, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert, aber auf Grund dessen, dass hinter dem Antrag keine Organisation stand, eine Ablehnung erfolgte. Erst durch die Ausführung der Möglichkeiten von GR Ing. Wolfgang Wanker hat die Anschaffung des Gerätes einen Sinn.

GR Ing. Wolfgang Wanker fragt nach, ob der Antrag zurückgestellt werden kann, bis es eine Grundlage gibt. Dann kann wenigstens richtig diskutiert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zuerst über den Abänderungsantrag und dann über den Hauptantrag entschieden wird. Wenn beide abgelehnt werden, kann ein neuer Antrag eingebracht werden. Eine Zurückstellung würde keine Änderung bringen, sondern nur eine neuerliche Diskussion über den gleichen Antrag in der nächsten Sitzung.

GV Alfred Buxbaum bringt vor, dass seitens der SPÖ-GR-Fraktion beide Anträge zurückgezogen werden und ein neuer Antrag eingebracht wird.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017)

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert wurde und der Beschluss gefasst wurde, den Antrag anzunehmen.

GR Ing. Wolfgang Wanker freut es sehr, dass der Antrag auf einen alten Antrag der BLT-GR-Fraktion Bezug nimmt, der ebenfalls angenommen wurde und für den € 3.000,00 vorhanden sind. Er hofft, dass das Projekt in den Architektenwettbewerb mitaufgenommen wird.

GR Rudolf Koenig weist darauf hin, dass der Kinderspielplatz auch Teil des Ergebnisses des Bürgerrates war und als Punkt in den Architektenwettbewerb aufzunehmen ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017 abstimmen und wird der nachstehende Antrag einstimmig angenommen.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Seit langem wird in Techelsberg das Projekt „Kinderspielplatz“ evtl „Naturspielplatz“ von einem ins andere Jahr verschoben, während andere Gemeinden (Velden, Pörtschach, Moosburg, Krumpendorf u.v.m.) tolle Spielplätze realisieren.

Der inzwischen in die Jahre gekommene Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines modernen Kinderspielplatzes soll endlich umgesetzt werden.

Wir sehen einerseits die Möglichkeit den Spielplatz in der Volksschule allen Kindern ganztägig und ganzjährig zu öffnen andererseits einen Spielplatz in der Nähe des Sportplatzes zu begründen.

Der Ausschuss soll sich mit dieser Frage auseinandersetzen (Vergleich zu anderen Spielplätzen) und eine Grobplanung (Ort, Geräte, Einfriedung, Kosten) inkl. Finanzierungsplan machen.

Für die Detailplanung sollen Professionisten herangezogen werden.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt / Bedarfzuweisungen

Punkt 9 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017)

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber diskutiert wurde und der Beschluss gefasst wurde, den Antrag anzunehmen. Das Gemeindeamt wird mit dem Land Kärnten und der Asfinag darüber verhandeln.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017 abstimmen und wird der nachstehende Antrag einstimmig angenommen.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Vielleicht nicht das erste Mal, aber es ist Zeit, dass die Autobahnabfahrt und Auffahrt in Töschling neu betrachtet wird. Der Verkehr wird mehr, besonders in den Sommermonaten und es ist z.B. nicht sehr einfach und verkehrssicher von der Autobahn Richtung Pörtschach

abzubiegen bzw. einzureihen. Außerdem wird durch die Baugenehmigung der Werzer Gründe weiterer Verkehrszuwachs erwartet.

Ein Kreisverkehr bietet eine optimale Verkehrsabwicklung und beruhigt außerdem den Ortsbereich in Töschling. Dieser Kreisverkehr ist auch als Empfangsbereich für unsere Einwohner und Gäste künstlerisch gestaltbar!

Bitte um dementsprechenden Einsatz seitens der Gemeinde, damit Töschling lebenswerter wird!

Finanzierung: Bund/ Land/ Gemeinde

Punkt 10 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017)

Der Vorsitzende bringt vor, dass im Gemeindevorstand eine ausführliche Diskussion stattfand. In diesem Bereich verfügt die Gemeinde aber über keinen Grund. Er ist der Meinung, dass in Zukunft der Gehweg wieder im Zuge von Arbeiten an der Landesstraße mitausgebaut werden soll. Momentan sieht es so aus, dass im Herbst 2017 das Land Kärnten die Weiterplanung in Auftrag geben wird. Deshalb wurde seitens des Gemeindevorstandes der Antrag in dieser Form abgelehnt und beschlossen, die Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen, um den Gehweg so rasch wie möglich weiterzuführen und zu realisieren.

GR Ing. Wolfgang Wanker ist auch der Meinung, dass es sinnvoller ist, im Zuge des Straßenausbaus bzw. einer Sanierung den Gehweg mit zu errichten. Das ist sicher eine kostengünstigere Lösung.

GV Alfred Buxbaum findet auch, dass es schon viel Wert ist, dass der Weiterbau der Landesstraße geplant wird. Er merkt an, dass jeder Meter, der sicher zu gehen ist, ein Vorteil für die Bürger ist.

GR Mag. Hannes Ackerer hält fest, dass auf Grund des Ergebnisses der Ortskernentwicklung wichtig ist, dass man den zentralen Ort auch zu Fuß erreichen können sollte. Momentan ist die Situation so, dass der Hauptort von keiner Richtung aus über Gehwege erreicht werden kann.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich aus den Diskussionen ergeben hat, dass die Gehwegeerrichtung dann Sinn macht, wenn die Landesstraße ausgebaut wird, um sich Kosten zu ersparen. Aus der Planung der Experten wird sich ergeben, auf welcher Seite der Gehweg errichtet werden wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Hildegard Tschultz, BEd., GR Stefan Posratschnig, GR Thomas Kogler, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; für den Antrag: GV Alfred Buxbaum, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Rudolf Koenig) abgelehnt.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger gibt nachstehendes zu Protokoll:

Ergänzend darf ich dazu sagen, dass im Grunde davor besprochen worden ist, dass dieser Gehweg entlang der Landesstraße Priorität hat. Auch für mich in diesem Fall. Zur Ergänzung

zum Thema Bürgerrat, wo es auch darum gegangen ist, verkehrsberuhigte Wege oder Fußwege im Zentrum zu schaffen, wenn man es genau durchliest. Aber wie gesagt, das ist sicher ein Prioritätenweg, den wir alle gemeinsam haben. Das muss ich klar sagen. Hier geht es eher um das Prozedere. Daher dagegen.

Punkt 11 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017)

Der Vorsitzende bringt den betreffenden Bereich laut Antrag vor.

GR Mag. Hannes Ackerer stellt zum Antrag klar, dass es sich um ein Teilstück von ca. 10 Metern zwischen dem Wanderweg und dem Parkplatz handelt. Das betreffende Stück befindet sich im Privateigentum von Familie Grolitsch. Es soll mit den Eigentümern darüber gesprochen werden, ob dieser Teil in das öffentliche Gut abgetreten werden würde.

Daraufhin hält der Vorsitzende fest, dass er mit der Fam. Grolitsch und dem Land bezüglich einer Lösung in Kontakt treten wird.

GR Rudolf Koenig findet auch, dass ein Gehweg an dieser Stelle sehr positiv wäre, weil es einerseits dort sehr eng ist und andererseits, wenn ein Platzregen kommt, der Schotter übers Bankett ausgewaschen wird und die ganze Straße hinunterrinnt.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Februar 2017 abstimmen und wird der nachstehende Antrag einstimmig angenommen.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Zwischen dem Gasthaus „Thadeushof“ und dem südlich vorbeilaufenden Wörthersee-Rundwanderweg soll seitlich der Landesstraße ein Gehweg errichtet werden.

Derzeit ist der Fußmarsch hier nur auf der Landesstraße möglich. An dieser verkehrstechnisch sehr gefährlichen Stelle gehen täglich etliche Wanderer des Rundwanderweges vorbei. Zusätzlich ist diese Engstelle der tägliche Zu- und Abgang von ca. 10 Kindern zur Bushaltestelle „Thadeushof“. Auch Gasthausbesucher benützen immer wieder diese gefährliche Stelle. Darüber hinaus gibt es auch Laufveranstaltungen, die diesen Bereich nutzen.

Auch der südlich gelegene Parkplatz des Gasthauses Thadeushof (Autos parken hier zum Teil auf der Straße / öffentlichem Grund) soll in dieses Projekt eingebunden werden.

Sollten aktuell die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein, soll der Ausbau notfalls auch ohne Asphaltierung gemacht werden (Schotterung)

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt u.

evtl. aus Rücklagen Grundstückserlöse

Punkt 12 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017)

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Gemeindevorstandes der Antrag abgelehnt wurde.

GR Mag. Hannes Ackerer erläutert den Bereich und teilt mit, dass hier sehr viele Leute Spazieren oder Rad fahren. Allerdings ist es dort sehr gefährlich, vor allem im Winter. Der Weg muss nicht gleich asphaltiert werden, aber es könnte mit den Grundstückseigentümern über Möglichkeiten gesprochen werden.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet die Errichtung von Gehwegen gut, aber sind in diesem Fall die Kosten sicherlich extrem hoch und könnte dies auch im Zuge einer Sanierung angedacht werden.

Für Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger sind Gehwege in bestimmten Bereichen sehr sinnvoll. Er sieht in Hinsicht auf die Kosten und Nutzen nicht die Priorität eines Gehweges im beantragten Bereich. Für das ganze Gemeindegebiet werden aus finanziellen und Kostenfolgegründen Gehwege nicht errichtet werden können.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Hildegard Tschultz, BEd., GR Stefan Posratschnig, GR Thomas Kogler, GR Dr. Karin Waldher; für den Antrag: GV Alfred Buxbaum, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Rudolf Koenig) abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017)

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es seinerzeit eine gute Entscheidung war ein Mitglied des Wertstoffsammelzentrums zu werden. Seitens des WSZ wird die Möglichkeit geboten, den Sperrmüll gegen ein kleines Entgelt zu Hause abholen zu lassen. Derjenige, der nicht selbst nach Moosburg fahren kann, hat bestimmte Verwandte und Bekannte, die das für einen mitnehmen.

GR Ing. Wolfgang Wanker merkt an, dass der Antrag hinsichtlich einer Sperrmüllaktion schon öfters gefallen ist. Die Gemeinde Techelsberg ist in der glücklichen Lage beim Wertstoffsammelzentrum Mitglied zu sein, wo zu den Öffnungszeiten der Müll hingebraucht werden kann und eine ordnungsgemäße Trennung erfolgt. Bei Sperrmüllaktionen ist aufgrund von Erfahrungswerten die Realität leider so, dass bestimmte Firmen durch die Gemeinde fahren und den Sperrmüll nach brauchbaren Gegenständen aussortieren und den Rest irgendwo in der Landschaft entsorgen. Die Kosten sind somit höher als der Nutzen. Die Sperrmüllentsorgung über das WSZ ist eine gute Lösung.

GR Mag. Hannes Ackerer teilt mit, dass er mit Frau Derhaschnig vom WSZ telefoniert und diese ihm mitgeteilt hat, dass sie nur ein Bringsystem haben und nichts abholen. Die Idee hinter dieser Sperrmüllaktion ist nicht, dass sie öffentlich ausgeschrieben wird, sondern, dass es eine vorherige Anmeldung gibt und dann der Müll abtransportiert wird. Es geht

hauptsächlich um solche Gemeindebürger, die überhaupt keine Möglichkeit haben, den Müll selbst wegzubringen.

GR Matthias Pagitz fragt sich, wie das mit den Kosten geregelt werden soll, zumal im WSZ für den Sperrmüll gezahlt werden muss und ob alles gemeinsam oder extra transportiert wird. Er glaubt, dass wenn es einen Bürger gibt, der überhaupt keine Möglichkeit der Müllentsorgung hat, der Bürgermeister sicher ein offenes Ohr für ihn hat.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass das mit dem WSZ eine saubere Lösung ist. Seitens des Amtes wurde die Abholung hinterfragt und gibt es in Härtefällen auch die Möglichkeit den Müll gegen Entgelt vom WSZ abholen zu lassen.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und wird dieser mit Mehrheit (gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Hildegard Tschultz, BEd., GR Stefan Posratschnig, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum mit Stimmenthaltung, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; für den Antrag: GR Daniela Kollmann-Smole, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer) abgelehnt.

Punkt 14 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom Feber 2017)

Der Vorsitzende bezieht sich auf das Schreiben des Wertstoffsammelzentrums, wo festgehalten ist, dass die Festlegung der Abholintervalle für die „Gelben Säcke“ weder dem WSZ noch der Gemeinde obliegt. Mit 01.01.2018 werden in dem „Gelben Sack“ auch Metalldosen entsorgt werden und wird die ARA AG die Intervalle dann wahrscheinlich erhöhen.

Für GR Mag. Hannes Ackerer ist es viel, wenn 170 Rollen an „Gelben Säcken“ mehr ausgefolgt wurden.

GV Alfred Buxbaum teilt mit, dass auf Grund dessen, dass ab 2018 die Metalldosen auch im „Gelben Sack“ entsorgt und die Abholungsintervalle verkürzt werden, die SPÖ-GR-Fraktion den Antrag zurückzieht.

Punkt 15 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Kassenarzt:

Seitens der Kärntner Gebietskrankenkasse ist ein Schreiben hinsichtlich der Zuteilung einer Kassenarztstelle für die Gemeinde eingelangt. (Beilage ./A)

Kindergarten:

Seitens des Kuratoriums hat eine Sitzung stattgefunden, bei der GR Daniela Kollmann-Smole und Vzbgm. Renate Lauchard anwesend waren. Es wurden die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge für die Jahre 2014, 2015 und 2016 beschlossen. Im August werden im Kindergarten sowohl die Akustikplatten geklebt als auch der Boden saniert. Die Aufträge sind

schon erteilt, wobei es für die Akustikmaßnahmen eine Förderung vom Land gibt. Der Boden wird aus den Rücklagen vom Kindergarten finanziert. Der Kindergarten startet im neuen Jahr mit fünfzig Kindern und ist somit voll ausgelastet.

Eisenbahnkreuzung Leonstein:

Der Bürgermeister war gemeinsam mit der Bürgermeisterin von Pörtschach bei Herrn LR Gerhard Köfer, um über Möglichkeiten von Maßnahmen in diesem Bereich zu sprechen. Eine Unterführung steht momentan nicht zur Diskussion, weil die Oberseite ein „Natura 2000-Gebiet“ ist und dies bedeutet, dass ein offener Abgang dort nicht mehr möglich ist. Es besteht die Möglichkeit, dass der Radweg rechts bis nach der Pizzeria Ciao Ciao weitergeführt wird, sodass die Radfahrer nicht direkt vor dem Eisenbahnübergang die Straße queren müssen. Es soll eine Mittelinsel errichtet werden, damit die Straße sicher gekreuzt werden kann. Das Ganze wird momentan geplant und geprüft.

Punkt 16 der Tagesordnung: (Johannes Reichel – Errichtung Einfahrtstor über Grundstück 1036/2, KG Tibitsch)

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, wofür eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (für den Ausschluss: GR Matthias Pagitz; gegen den Ausschluss: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Konrad Kogler, GR Silke Goritschnig, GR Ing. Josef Weiss, GR Hildegard Tschultz, BEd., GR Stefan Posratschnig, GR Thomas Kogler, GV Alfred Buxbaum, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; GR Daniela Kollmann-Smole, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Rudolf Koenig) die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand darüber diskutiert und der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dass Rechtsanwalt Mag. Ulrich Nemec mit der Einbringung einer Besitzstörungsklage gegen Herrn Johannes Reichel beauftragt werden soll. Herr Reichel hat über das Grundstück 1036/2 ein Einfahrtstor errichtet und somit den Zugang zum Grundstück abgesperrt. Ab Kenntnisnahme der Besitzstörung hat die Gemeinde dreißig Tage Zeit, eine Klage einzubringen. Das Gericht wird entscheiden, ob es in diesem Bereich eine Verjährung gibt oder nicht.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker hält der Vorsitzende fest, dass damals über den Grundtausch negativ abgestimmt wurde. Herrn Reichel Johannes wurde eine Pacht für das Grundstück für zehn Jahre mit Kaufoption angeboten, dieses hat er jedoch abgelehnt.

GR Ing. Wolfgang Wanker fasst zusammen, dass Herr Reichel das Angebot abgelehnt und somit das Grundstück einfach abgesperrt hat. Er erinnert sich an eine Begehung am Grundstück, anlässlich jener der Anwalt von Herrn Reichel eine Ersitzung angenommen hat. Er spricht sich für die Einbringung einer Klage aus, da die Gemeinde eine solche Vorgangsweise durch Herrn Reichel nicht hinnehmen kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut Stellungnahmen von Herrn Mag. Ulrich Nemec kein ersessenes Recht vorliegt, weil es mehrere Schriftstücke gibt, die belegen, dass es sich bei dem Grundstück um öffentliches Gut handelt.

GR Mag. Hannes Ackerer findet auch, dass das Vorgehen von Herrn Reichel an Dreistigkeit kaum zu überbieten ist. Im Jahr 2014 gab es seitens der SPÖ-GR-Fraktion einen Antrag, dass das Grundstück vermessen wird und eingegrenzt werden soll, um für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu sein. Im Jahr 2016 wurde dann nachgefragt, warum dort noch keine Einzäunung vorgenommen wurde und hieß es, dass eine Vermessung eine Eingrenzung ist und nicht von Einzäunung gesprochen wurde. Es ist trotz allem so, dass im Jahr 2014/2015 seitens Herrn Reichel schon eine Mauer aufgestellt wurde und jetzt noch ein Schiebetor angebracht wurde, sodass es keinen Zugang für die Öffentlichkeit mehr gibt. Der Bereich wäre auf alle Fälle von der öffentlichen Hand zu nutzen, weil dort auch die Möglichkeit für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes bestehen würde.

GR Rudolf Koenig fühlt sich durch das Schreiben von Mag. Ulrich Nemec in seiner Meinung bestätigt, dass es in dem Bereich keine Verjährung geben kann. Ihm tut es sehr leid, dass die Gutmütigkeit des Bürgermeisters gegenüber der Familie Reichel nun damit belohnt wird, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Er hält es für eine Unverschämtheit was dort passiert. Er merkt an, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, etwas dagegen zu tun und versteht er deshalb nicht, warum der Gemeinderat damit befasst werden muss.

Der Amtsleiter stellt klar, dass der Bürgermeister alleine nicht darüber entscheiden darf, ob eine Klage eingebracht wird oder nicht. Hiefür ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Wenn es keinen Gemeinderatsbeschluss für die Beauftragung zur Einbringung einer Klage gibt, leidet die Klage unter einem wesentlichen Mangel. Auf die Frage von GR Rudolf Koenig, ob die Störung garantiert nicht vor dem 10.06.2017 bekannt war bzw. der Gemeinde zur Kenntnis gelangt ist, verneint dies der Amtsleiter. Er hat den Sachverhalt im Zuge eines Ortsaugenscheines beim zweiten Freibad am 10.07.2017 vor Ort festgestellt.

Der Vorsitzende bringt vor, dass grundsätzlich immer versucht wird, mit den Eigentümern gütlich zu verhandeln. Er weiß zwar noch nicht, wie sich das Gericht entscheidet, aber glaubt er, dass Herr Reichel das Grundstück kaufen wird müssen, um dort seinen Frieden zu haben. Wichtig ist, dass von Amts wegen versucht wurde Herrn Reichel entgegenzukommen, was leider nicht möglich war.

GR Mag. Hannes Ackerer möchte wissen, ob eine Überprüfung der Abstandsflächen zum öffentlichen Weg vorgenommen wurde und teilt der Amtsleiter dazu mit, dass es dazu parallel eine Bauüberprüfung geben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Rechtsanwalt Mag. Ulrich Nemec, St. Veiter Ring 23, 9020 Klagenfurt, mit der Einbringung einer Unterlassungs- bzw. Besitzstörungsklage gegenüber dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 733/3 und 733/4, beide KG Tibitsch, zu beauftragen.

Punkt 17 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Desteweg (Koffu))

Der Vorsitzende erläutert den betreffenden Bereich.

Auf die Frage von Mag. Hannes Ackerer teilt der Bürgermeister mit, dass die Vermessung von Herrn Michael Koffu gezahlt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Werner Wolf, 9020 Klagenfurt, GZ: 8142/17 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 24.07.2017, Zahl: 151/1/2017-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

**§ 1
Übernahme in das öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Werner Wolf, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 8142/17, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmte Trennstück „2“ wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

**§ 2
Auflassung von öffentlichen Gut**

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.Ing. Werner Wolf, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 8142/17, für die Auflassung bestimmte Trennstück „1“, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und der EZ 6, KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Anschließend bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehende selbständige Anträge eingelangt sind:

Selbständiger Antrag der Bürgerliste Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Biotopeich auf Parzelle 754, 756 u. 757

Im Zuge des Baues der Tiefbrunnenanlage Glanboden war auch eine Umweltausgleichmaßnahme erforderlich – Biotopeich auf Parzelle 754,756 u. 757 links an der Zufahrt zum Brunnen. Die Anlage funktioniert im aktuellen Zustand nicht mehr. Ursache ist das häufige Austrocknen des den Naturteich versorgenden Baches.

Von der ARGE Naturschutz wird zur Verbesserung der Bau eines kleineren aber tieferen Folienteiches und Verlängerung des Bachbettes bis zur Parzelle 764 bzw. 1761 (Bachlauf) vorgeschlagen. Um Parzelle 763 nicht zu durchschneiden ist hier eine ca. 35m lange Verrohrung vorgesehen. Die Verdunstung des Folienteiches soll durch Niederschlagswasser ausgeglichen werden. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Landesbehörde abgesprochen und werden befürwortet. Es ist noch eine Vorortbesichtigung durch die Gemeinde, dem zuständigen Naturschutzsachverständigen und dem Verfasser vorgesehen. Danach können die Maßnahmen durch die Gemeinde beim Land als Naturschutzprojekt eingereicht werden. Es wurde eine 100% Förderung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung nach der Begehung den Antrag auf Förderung stellt und die Verbesserungen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass es einen offiziellen Teil gibt, wer mit wem kommuniziert. Wenn mit dem Land ein Gespräch geführt wird, wäre es gut, wenn das Gemeindeamt miteingebunden und davon in Kenntnis gesetzt wird.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Änderungen siehe Gemeinderatsniederschrift vom 19.10.2017.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

„Errichtung eines Gehweges zwischen der Gemeinde und dem Sportplatz Techelsberg“

Sehr geehrter Gemeinderat!

Auf dem Straßenabschnitt zwischen unserer Gemeinde und dem Sportplatz Techelsberg befindet sich derzeit kein Gehweg.

Um die Sicherheit für unsere Schulkinder zu gewährleisten, die nach der Schule bzw. der Tagesbetreuung zu Fuß zum Sportplatz gehen, sollte auf diesem Teilabschnitt ein durchgängiger Gehweg errichtet werden. Zwischen der Schule und der Gemeinde ist zwar ein Gehweg vorhanden, doch zum Nachteil der Schulkinder in unserer Gemeinde ist auf dem restlichen Teilabschnitt derzeit der Fußmarsch nur direkt auf der Straße möglich.

Aus diesem Grund sollen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, durch Schotterung/Asphaltierung einen durchgängigen und somit sichereren Gehweg zu ermöglichen, falls erforderlich auch durch weitere Kooperation mit dem Land.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

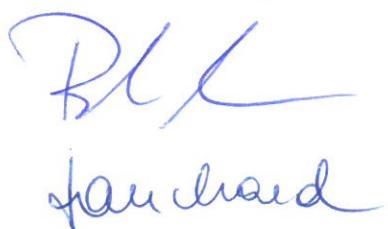
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:22 Uhr.

.....

Die Niederschriftsprüfer:

Der Schriftführer:




BLK
Fischer

Der Bürgermeister



Kärntner Gebietskrankenkasse

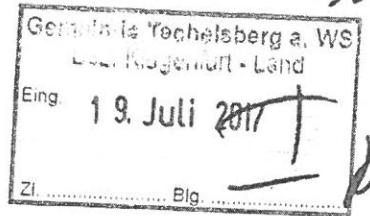
KÄRNTNER GEBIETSKRANKENKASSE

Bur. am 19.7.17
JK

Seite 1



/A



Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See
z.H. Bgm. Johann Koban
St. Martin a. T. 32
9212 Techelsberg am Wörther See

Vertragspartner
Leitung
Dl. Elke Jenkner
Tel.: 050 5855 2200
Fax: 050 5855 2260
vertragspartner@kgkk.at
www.kgkk.at

Unser Zeichen: VP/Dipl.Ing.Jen/CLEI
Ihr Schreiben: 123/1/2017-I
Klagenfurt am Wörthersee, 12. Juli 2017

Antrag auf Zuteilung einer Kassenarztstelle - Gemeinde Techelsberg am Wörthersee

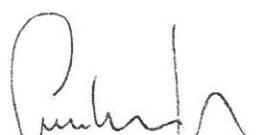
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koban,

bezüglich Ihres Antrags auf Zuteilung einer Kassenarztstelle für Allgemeinmedizin ergeht von der Kärntner Gebietskrankenkasse folgende Rückmeldung:

Eine detaillierte Analyse und zusätzliche Überprüfung der Versorgungslandschaft durch Allgemeinmediziner hat ergeben, dass die vorliegenden Strukturen für die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im genannten Einzugsgebiet angemessen sind, weshalb keine zusätzliche Planstelle genehmigt werden kann.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße


Dr. Johann Lintner

Direktor


Georg Steiner, MBA
Obmann

www.kgkk.at

